



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 04.06.2025

Personalsituation bei der Bayerischen Polizei

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie hat sich die jeweilige personelle Soll- und Iststärke bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidiën in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)? 4
- 1.b) Wie hat sich die jeweilige verfügbare Personalstärke bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidiën in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)? 4
- 1.c) Wie hat sich der Anteil an Vollzeit- bzw. Teilzeitstellen bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidiën in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)? 7
- 2.a) Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidiën in Bayern werden in den kommenden fünf Jahren in den gesetzlichen Ruhestand wechseln (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)? 7
- 2.b) Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidiën in Bayern werden in den kommenden fünf Jahren in den vorzeitigen Ruhestand wechseln (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)? 7
- 2.c) Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidiën in Bayern sind in den vergangenen zehn Jahren vorzeitig aus dem Dienst ausgeschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, den entsprechenden Standorten und Gründen angeben)? 8
- 3.a) Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidiën in Bayern befinden sich aktuell langfristig (länger als sechs Wochen) im Krankenstand (bitte aufgeschlüsselt nach Teil- und Vollzeitbeschäftigten und den entsprechenden Standorten auflisten)? 8

3.b)	Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidi in Bayern befinden sich aktuell im Mutterschutz bzw. haben Vätermomate genommen (bitte aufgeschlüsselt nach Teil- und Vollzeitbeschäftigten und den entsprechenden Standorten auflisten)?	8
3.c)	Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidi in Bayern sind aufgrund einer persönlichen beruflichen Weiterbildung aktuell vom aktiven Dienst freigestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Teil- und Vollzeitbeschäftigten und den entsprechenden Standorten auflisten)?	9
4.a)	Wie viele Teil- und Vollzeitstellen wurden in den vergangenen zehn Jahren bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidi in Bayern neu geschaffen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)?	9
4.b)	Wie viele Teil- und Vollzeitstellen konnten in den vergangenen zehn Jahren bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidi in Bayern nicht neu besetzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)?	10
4.c)	Wie viele Teil- und Vollzeitstellen plant die Staatsregierung in den kommenden fünf Jahren bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidi in Bayern zusätzlich zu schaffen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)?	10
5.a)	Wie viele Überstunden haben die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidi in Bayern vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geleistet (bitte als Gesamtzahl und aufgeschlüsselt nach den entsprechenden Standorten auflisten)?	10
5.b)	Welche Rückschlüsse lassen sich aus dem Vergleich der Anzahl an Überstunden auf die Beschäftigungsart – Teilzeit/Vollzeit – ziehen?	11
5.c)	Wie hoch ist die aktuelle durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung an Überstunden (bitte als Gesamtzahl und aufgeschlüsselt nach Standorten der Polizeiinspektionen und Polizeipräsidi auflisten)?	11
6.a)	Wie viele Überstunden wurden 2024 durch Mehrarbeitsvergütung abgebaut (bitte als Gesamtzahl und aufgeschlüsselt nach den Standorten der Polizeiinspektionen und Polizeipräsidi auflisten)?	11
6.b)	Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidi in Bayern haben derzeit ein Überstundenkonto von mehr als 200, zwischen 199 und 100 und weniger als 100 Überstunden (bitte aufgeschlüsselt nach den entsprechenden Standorten auflisten)?	11
6.c)	Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die Überstunden abzubauen bzw. nicht weiter aufzubauen?	12

7.	Auf welche Weise wirken sich die erweiterten Grenzkontrollen durch die Bundespolizei auf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien in Bayern aus?	12
8.a)	Wie haben sich die Ausbildungszahlen bei der Bayerischen Polizei in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten und Jahren auflisten)?	13
8.b)	Wie hoch war die Abbruchquote unter den Auszubildenden in den vergangenen zehn Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten und Jahren auflisten)?	13
	Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 18.07.2025

Vorbemerkung:

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags erfolgt die Beantwortung der Fragen 1 c, 2 c, 8 a und 8 b entgegen der Anfrage nicht für die vergangenen zehn Jahre, sondern lediglich für fünf Jahre. Eine ansonsten vorzunehmende, zum Teil manuelle Auswertung aller einschlägigen Dateien und Aufzeichnungen würde erhebliche Arbeitskapazitäten binden und ginge somit in erheblicher Weise zulasten anderer Aufgaben.

Überdies können mangels in statistisch auswertbarer Form vorliegender Daten die Frage nach der Aufschlüsselung auf Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien bei den Fragen 1 c, 2 c und 3 b, die Frage nach der Aufschlüsselung nach Gründen für das vorzeitige Ausscheiden bei Frage 2 c sowie die Frage nach der Aufschlüsselung auf Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte bei Frage 3 b in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Für eine Beantwortung wäre eine Einzelauswertung von Datenbeständen erforderlich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags aufgrund des Umfangs nicht erfolgen kann.

- 1.a) Wie hat sich die jeweilige personelle Soll- und Iststärke bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)?**

- 1.b) Wie hat sich die jeweilige verfügbare Personalstärke bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 a und 1 b gemeinsam beantwortet.

Die Sollstärke dient als Planungsgröße für die personelle Ausstattung einer Dienststelle. In dieser Planungsgröße sind Abwesenheiten der Beamtinnen und Beamten, wie z. B. der Erholungsurlaub, Krankheitstage, Fortbildungsmaßnahmen etc., bereits kalkulatorisch entsprechend berücksichtigt.

Um die Verbände der Bayerischen Polizei zukunftsorientiert mit Personal auszustatten, hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ erarbeitet. Dieses Konzept regelt die Neuverteilung sämtlicher Stellen, die den Beamtinnen und Beamten zur Verfügung stehen. In dem Konzept werden alle zur Verfügung stehenden 37 786 Beamtenstellen nach belastungsorientierten Kriterien neu auf die Verbände der Bayerischen Polizei verteilt.

Nach Abschluss der Polizeireform im Jahr 2009 bedeutet dies im Ergebnis für die Bayerische Polizei ein Stellenzuwachs von +5 725 Stellen. Die Zuteilung dieser Stellen

an die Präsidien der Landespolizei erfolgte in einer ersten Tranche zum 01.03.2024. Die noch ausstehende Zuteilung der restlichen Stellen soll im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen werden.

Die Stellen- und Personalverteilung innerhalb eines Verbandes ist Führungsaufgabe des jeweiligen Verbandes, der eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten hat.

Unter Iststärke versteht man die tatsächlich zu einer Dienststelle versetzten oder umgesetzten Beamtinnen und Beamten.

Die Verfügbare Personalstärke (VPS) einer einzelnen Polizeidienststelle wird aus der teilzeitbereinigten Iststärke abzüglich Abwesenheiten (insbesondere verfügte Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten, Studium für die nächsthöhere Qualifikationsebene, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, langfristige Erkrankungen oder Freistellungen) und zuzüglich verfügbarer Zuordnungen berechnet. Als langfristige Erkrankungen in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Wochen. Nachdem die VPS im Zusammenhang mit einer punktuellen Erhebung der verfügbaren Beamtinnen und Beamten zu einem bestimmten Stichtag aufgrund vorgenannter Aspekte nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt, wird der durchschnittliche Wert der VPS für die Halbjahre eines Kalenderjahres angegeben.

Das zur Verfügung gestellte Personal erfüllt alle personalwirtschaftlichen Anforderungen der Organisation. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Polizei nicht grundlegend von anderen Verwaltungsbereichen oder der Privatwirtschaft. Das bedeutet, dass es in den meisten Fällen eine Differenz zwischen der festgelegten Sollstärke und dem tatsächlich verfügbaren Personal einer Organisationseinheit gibt, da einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dienstlichen Gründen nicht immer an ihrem gewohnten Arbeitsplatz sind.

Die Bayerische Polizei legt großen Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglicht entsprechend eine flexible (häufig auch an Teilzeitmodellen orientierte) Dienstgestaltung. Elternzeiten, familienpolitische Teilzeiten und Beurlaubungen werden selbstverständlich und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gewährt.

Zusätzlich unterstützt die Bayerische Polizei die persönliche berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So setzen sich bei der Polizei die dritte und vierte Qualifikationsebene (QE) weit überwiegend aus Aufstiegsbeamten zusammen, welche ein zweijähriges Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei (3. QE) und der Deutschen Hochschule der Polizei (4. QE) zum Aufstieg in die nächsthöhere Qualifikationsebene absolvieren. In der Summe befanden sich mit Stichtag 31.01.2025 615 Beamtinnen und Beamte in einem entsprechenden Studium (Vollzeit) und leisteten daher ihren Dienst nicht auf ihrer Dienststelle. Über diese Beamtinnen und Beamte verfügt demnach nicht der jeweilige Dienststellenleiter, sondern ihr Dienstvorgesetzter, also der Leiter des Polizeipräsidiums. Somit werden sie in der Personalstärke des Präsidiums angeführt.

Zum Stichtag 31.01.2025 waren insgesamt 2 130 Beamtinnen und Beamte nicht auf ihren Dienststellen eingesetzt: Neben den 615 Studierenden für die nächsthöhere Qualifikationsebene waren insgesamt 98 Beamtinnen und Beamte, die als Personalrätinnen und Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte oder Schwerbehindertenbeauftragte freigestellt sind, 78 Beamtinnen im Mutterschutz, 632 Langzeiterkrankte sowie 67 suspendierte Beamtinnen und Beamte zu verzeichnen. Hinzu kommen noch 640 Beamtinnen und Beamte, die zum selben Stichtag vor allem aus familiären Gründen be-

urlaubt waren. Zum 31.01.2025 befanden sich 559 Polizeioberwachtmeisterinnen und Polizeioberwachtmeister im Rahmen des Praktikums II bei den Polizeiinspektionen der Landespolizei.

Wenn der kurzfristige Bedarf an Personal in der bestehenden Organisation nicht oder nicht ausreichend gedeckt werden kann, sind auch mittelfristige Unterstützungsmaßnahmen wie beispielsweise Abordnungen erforderlich. Das heißt, dass in der Regel zusätzlich befristet einzelne Mitarbeiter von einer Dienststelle an die zu unterstützende Dienststelle „ausgeliehen“ werden.

Die angefragten Daten zur Soll- und Iststärke sowie der VPS aller Polizeidienststellen und Präsidien in Bayern für die Jahre 2016 bis 2020 sowie für das Jahr 2022 können den jeweiligen Antworten der Staatsregierung auf folgende Schriftlichen Anfragen entnommen werden:

- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 28.07.2016 (Drs. 17/13927 vom 16.12.2016)
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 09.01.2017 (Drs. 17/16445 vom 10.05.2017)
- Schriftliche Anfrage der Abgeordneten der Abgeordneten Inge Aures, Markus Rinderspacher (SPD) vom 03.01.2018 (Drs. 17/20747 vom 29.03.2018)
- Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klaus Adelt, Inge Aures (SPD) vom 01.03.2019 (Drs. 18/1968 vom 21.06.2019)
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 01.01.2020 (Drs. 18/6077 vom 27.03.2020)
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 24.07.2020 (Drs. 18/9568 vom 16.11.2020)
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 08.02.2022 (Drs. 18/21728 vom 14.04.2022)

Darüber hinaus können die angefragten – jedoch bisher nicht veröffentlichten – Daten für die Jahre 2015, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 der Anlage 1 entnommen werden.¹

Das Landeskriminalamt und die Bayerische Bereitschaftspolizei leisten neben den Präsidien der Landespolizei ebenfalls Polizeiarbeit und unterstützen alle Präsidien bzw. übernehmen Zentralstellenaufgaben für die gesamte Bayerische Polizei. In der nachfolgenden Tabelle sind die Personaldaten des Landeskriminalamts, der Bayerischen Bereitschaftspolizei und des Polizeiverwaltungsamts ergänzend aufgeführt.

	Iststärke Stand: 31.01.2025	Ø VPS 2. Halbjahr 2024
Bereitschaftspolizei	7 188	6 705,90
Landeskriminalamt	1 555	1 430,08
Polizeiverwaltungsamt	286	242,14

Personalkennzahlen von bayernweit zuständigen Organisationseinheiten bzw. Teilen davon werden in der Anlage 1 nicht explizit dargestellt. Diese sind bei den jeweiligen Organisationseinheiten inkludiert.¹

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

1.c) Wie hat sich der Anteil an Vollzeit- bzw. Teilzeitstellen bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidiën in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)?

Da die Bayerische Polizei haushalterisch ausschließlich über Vollzeitstellen verfügt, kann kein Anteil an Vollzeit- bzw. Teilzeitstellen angegeben werden. Gemäß Art. 49 Abs. 2 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) können Planstellen mit mehreren Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Die Summe der Gehaltsbruchteile, die aus einer Stelle gezahlt werden, darf höchstens 1,0 betragen.

Die nachfolgende Tabelle stellt den prozentualen Anteil der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten aller Fachlaufbahnen bei der Bayerischen Polizei zum Stichtag 01.01. der Jahre 2021 bis 2025 dar. Berücksichtigt wurden sämtliche Teilzeiten unabhängig von Arbeitszeitanteil und Teilzeitgründen (Altersteilzeit, Antragsteilzeit, familienpolitische Teilzeit, begrenzte Dienstfähigkeit):

Stichtag	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025
Teilzeitanteil	10,22 %	10,43 %	10,84 %	11,18 %	11,71 %

2.a) Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidiën in Bayern werden in den kommenden fünf Jahren in den gesetzlichen Ruhestand wechseln (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)?

2.b) Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidiën in Bayern werden in den kommenden fünf Jahren in den vorzeitigen Ruhestand wechseln (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)?

Die Fragen 2a und 2b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zu den Ruhestandsversetzungen der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten werden nur für die Bayerische Polizei als Gesamtheit erhoben, da eine längerfristige Aufschlüsselung nach den Präsidiën der Bayerischen Landespolizei (Kap. 03 18) durch die Vielzahl an Versetzungen innerhalb der Bayerischen Polizei nicht belastbar ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt die aktuelle Prognose der Ruhestände der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bayerischen Polizei in den Kalenderjahren 2025 bis 2030 wieder (auf Basis der Auswertung der gesetzlichen Altersgrenze im Personalverwaltungssystem VIVA, Rundungswerte):

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ruhestand	ca. 750	ca. 750	ca. 700	ca. 700	ca. 700	ca. 750

Die in der Tabelle angegebenen Prognosezahlen können sich durch vorzeitige Ruhestände bzw. Austritte und Dienstzeitverlängerungen verändern. Eine genaue Prognose, wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte tatsächlich in den Ruhestand versetzt

werden, ist insbesondere durch unterschiedliches Antragsverhalten der Beamtinnen und Beamten und die Anhebung der Altersgrenze nicht möglich.

In den vergangenen beiden Jahren erfolgten rund 54 Prozent der Ruhestandseintritte von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vorzeitig (ab dem Erreichen des 60. Lebensjahrs) auf Antrag. Der Anteil kann sich zukünftig jedoch verändern. Die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, die aufgrund dauerhafter Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, ist nicht vorausberechenbar.

2.c) Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien in Bayern sind in den vergangenen zehn Jahren vorzeitig aus dem Dienst ausgeschieden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, den entsprechenden Standorten und Gründen angeben)?

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dar, die jährlich vorzeitig aus dem Dienst ausgeschieden sind (enthält neben vorzeitigen Ruheständen auf Antrag auch die Ruhestände aufgrund dauerhafter Dienstunfähigkeit sowie sonstige vorzeitige Austritte wie Todesfälle und Entlassungen; Rundungswerte):

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
vorzeitiges Ausscheiden	ca. 830	ca. 990	ca. 1 100	ca. 1 050	ca. 910

3.a) Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien in Bayern befinden sich aktuell langfristig (länger als sechs Wochen) im Krankenstand (bitte aufgeschlüsselt nach Teil- und Vollzeitbeschäftigten und den entsprechenden Standorten auflisten)?

Wie bereits zu Frage 1 a und 1 b ausgeführt, waren bei der Bayerischen Landespolizei zum Stichtag 31.01.2025 insgesamt 632 Beamtinnen und Beamte langfristig erkrankt. Als langfristige Erkrankungen in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Wochen. Die jeweilige Anzahl langfristiger Erkrankter bei den Verbänden der Bayerischen Landespolizei kann der Anlage 1 entnommen werden. Auswertungen zu einzelnen Organisationseinheiten, Aufschlüsselung von Teil- und Vollzeit sowie Daten zu den Sonderverbänden liegen hierzu nicht vor.²

3.b) Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien in Bayern befinden sich aktuell im Mutterschutz bzw. haben Vätermonate genommen (bitte aufgeschlüsselt nach Teil- und Vollzeitbeschäftigten und den entsprechenden Standorten auflisten)?

Zum Stichtag 01.01.2025 befanden sich 1,87 Prozent der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten bei der Bayerischen Polizei in Mutterschutz (entsprechend des Mutterschutzgesetzes) oder in Elternzeit (entsprechend des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes). Familienpolitische Beurlaubungen im Sinne von § 89 Bayerisches Beamtengesetz wurden hierbei nicht berücksichtigt.

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3.c) Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien in Bayern sind aufgrund einer persönlichen beruflichen Weiterbildung aktuell vom aktiven Dienst freigestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Teil- und Vollzeitbeschäftigten und den entsprechenden Standorten auflisten)?

Eine Freistellung bzw. Beurlaubung von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten ist an enge rechtliche Vorgaben der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) gebunden. Aufgrund einer persönlichen beruflichen Weiterbildung ohne dienstlichen Bezug wird grundsätzlich keine Freistellung gewährt. Der Sonderurlaub nach § 13 UrlMV wird nur zur Ableistung eines im Rahmen einer staatlichen Monopolausbildung vorgeschriebenen Vorbereitungsdienstes im Sinne von Abschnitt 16, Ziffer 4 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamteR) gewährt. Eine diesbezügliche Auswertung ist aufgrund fehlender Datenerfassung nicht möglich.

Dienstlich veranlasste Fortbildungen erfolgen im Rahmen des Dienstes.

4.a) Wie viele Teil- und Vollzeitstellen wurden in den vergangenen zehn Jahren bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien in Bayern neu geschaffen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)?

Haushaltsstellen werden grundsätzlich als Vollzeitstellen (= 1,0) und nach Kapiteln ausgebracht. Für das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) gilt der Einzelplan 03 bzw. galt bis einschließlich 2018 der Einzelplan 03A. Die Kapitel teilen sich auf in:

Kapitel 03 17 = Landeskriminalamt

Kapitel 03 18 = Landespolizei

Kapitel 03 20 = Bayerische Bereitschaftspolizei

Kapitel 03 21 = Polizeiverwaltungsamt

Eine Aufschlüsselung nach Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien ist daher nicht möglich. Neue Haushaltsstellen werden pro Haushaltsjahr, zumeist in einem Doppelhaushalt (DHH), ausgebracht. Gemäß den Haushaltsplänen verfügte die Bayerische Polizei in den Jahren von 2015 (= DHH 2015/2016) bis 2025 (= DHH 2024/2025) über folgende Stellen (für alle Beschäftigten, d. h. Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsbeamte, Arbeitnehmer):

Haushaltsjahr	Stellenanzahl gesamt	Aufwuchs
2015	40350,88	—
2016	40444,88	+94,00
2017 inkl. NHH 2016	41969,29	+1524,11
2018	42369,29	+400,00
2019	43038,53	+669,24
2020	43565,53	+527,00
2021	44033,48	+467,95
2022	44561,91	+528,43
2023	45181,76	+619,85

Haushaltsjahr	Stellenanzahl gesamt	Aufwuchs
2024	45553,51	+371,75
2025	45778,51	+225,00
Summe Aufwuchs	—	+5427,63

Ab dem Jahr 2023 sind in der Gesamtsumme auch die Haushaltsstellen für das Kapitel 03 03 Titel 422 85 (Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben [BOS] in Bayern) enthalten.

Die Haushaltsstellen für das Jahr 2025 wurden zum 01.05.2025 ausgebracht.

4.b) Wie viele Teil- und Vollzeitstellen konnten in den vergangenen zehn Jahren bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien in Bayern nicht neu besetzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)?

Grundsätzlich sind bei der Bayerischen Polizei alle freien und besetzbaren Haushaltsstellen für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt. Stellen, die durch Personalfuktuation z. B. aufgrund von Ruhestandseintritten oder Entlassungen frei werden, werden baldmöglichst durch die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederbesetzt. Maßgeblich erfolgt das durch die im halbjährlichen Turnus erfolgenden Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst in der 2. QE und in der 3. QE.

4.c) Wie viele Teil- und Vollzeitstellen plant die Staatsregierung in den kommenden fünf Jahren bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien in Bayern zusätzlich zu schaffen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den entsprechenden Standorten auflisten)?

Ob und in welchem Umfang neue Haushaltsstellen ausgebracht werden, bleibt den künftigen Haushaltsverhandlungen und Beschlüssen des Haushaltsgesetzgebers vorbehalten. Für das Jahr 2026 wurde gem. Art. 6b Haushaltsgesetz i. d. F. vom 28.04.2025 (§ 1 Nr. 3 Nachtragshaushaltsgesetz) ein Stellenmoratorium beschlossen, welches auch für die Bayerische Polizei gilt.

5.a) Wie viele Überstunden haben die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien in Bayern vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geleistet (bitte als Gesamtzahl und aufgeschlüsselt nach den entsprechenden Standorten auflisten)?

Die jährliche Erhebung der Mehrarbeitsstunden der Beamtinnen und Beamten bei der Bayerischen Polizei erfolgt auf Anforderung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) jährlich zum Stichtag 30.11. In der beigefügten Anlage 2 wurde die Entwicklung der Mehrarbeitsstunden der Beamtinnen und Beamten zum jeweiligen Stichtag der Jahre 2023 und 2024 aufgelistet und im Vergleich dargestellt. Aussagen zum konkreten Aufbauzeitpunkt von im Betrachtungszeitraum angefallenen Mehrarbeitsstunden und damit zur Anzahl der tatsächlich „geleisteten“ Mehrarbeitsstunden ist aufgrund der Stichtagsbetrachtung nicht möglich.³

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

5.b) Welche Rückschlüsse lassen sich aus dem Vergleich der Anzahl an Überstunden auf die Beschäftigungsart – Teilzeit/Vollzeit – ziehen?

Mehrarbeitsstunden werden dem Mehrarbeitskonto sowohl der Teilzeit- wie auch der Vollzeitkräfte gleichermaßen gutgeschrieben. Dieses Konto erfasst alle Mehrarbeitsstunden, egal ob sie in Teilzeit oder Vollzeit erbracht wurden.

Dabei fehlen umfassende und vergleichbare Daten zu Mehrarbeitsstunden, die zum Beispiel nach der Beschäftigungsart wie Teilzeit oder Vollzeit differenziert sind. Außerdem bleiben Mehrarbeitsstunden, die beispielsweise in Vollzeit erbracht wurden, auch bei einem Wechsel in die Teilzeit unverändert auf dem Mehrarbeitskonto vorhanden, sodass eine nachträgliche Auswertung der Mehrarbeitsstunden nicht möglich ist.

Demnach lassen sich aus dem Vergleich der Anzahl an Mehrarbeitsstunden auf die Beschäftigungsart aufgrund der vorliegenden Datenbasis keine validen Rückschlüsse ziehen.

5.c) Wie hoch ist die aktuelle durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung an Überstunden (bitte als Gesamtzahl und aufgeschlüsselt nach Standorten der Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien auflisten)?

Als Stand der durchschnittlichen Pro-Kopf-Belastung wurde die Iststärke herangezogen. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Belastung an Mehrarbeitsstunden für 2024 beträgt demnach 91 Stunden. Die Aufschlüsselungen nach Verbänden und Polizeiinspektionen können der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.⁴

6.a) Wie viele Überstunden wurden 2024 durch Mehrarbeitsvergütung abgebaut (bitte als Gesamtzahl und aufgeschlüsselt nach den Standorten der Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien auflisten)?

2024 wurden durch Mehrarbeitsvergütung insgesamt ca. 94 000 Stunden abgebaut, die Gesamtzahlen aufgeschlüsselt nach Verbänden und Polizeiinspektionen können der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.⁴

6.b) Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien in Bayern haben derzeit ein Überstundenkonto von mehr als 200, zwischen 199 und 100 und weniger als 100 Überstunden (bitte aufgeschlüsselt nach den entsprechenden Standorten auflisten)?

Eine Aussage über die erfragten Mehrarbeitsstundenstände der Beamtinnen und Beamten kann lediglich auf Ebene der Verbände erhoben werden, diese sind der Anlage 3 zu entnehmen. Eine Auswertung der Mehrarbeitsstundenstände kann aufgrund der neuen Kontenstruktur im Zeiterfassungsprogramm „BayZeit-Polizei“ nur begrenzt abgebildet werden. Dabei ist nach Auskunft der für „BayZeit-Polizei“ verantwortlichen Dienststelle eine kombinierte Recherche mit Beamtin bzw. Beamter und Dienststelle nicht möglich und müsste in Teilen mit erheblichem Mehraufwand neu programmiert werden, was zu einem unverhältnismäßig hohen zeitlichen, personellen und auch finanziellen Aufwand führen würde.⁴

4 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

6.c) Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die Überstunden abzubauen bzw. nicht weiter aufzubauen?

Trotz der hohen Arbeitsbelastung der Bayerischen Polizei sind Maßnahmen zum Abbau von Mehrarbeitsstunden bereits erklärtes politisches Ziel der Staatsregierung, ständige Führungsaufgabe, aber auch Pflicht aller Beamtinnen und Beamten. Hierzu gehört auch die ständige Aufgabe, die Arbeitsabläufe ablauforganisatorisch zu optimieren.

Zum 01.01.2024 wurde die neue Dienstvereinbarung (DV) über dienstbetriebliche und technische Maßnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Mehrarbeit und Überstunden bei der Bayerischen Polizei auf Basis der Empfehlungen der durch das StMI eingesetzten Fachgruppe (FG) Mehrarbeit in Kraft gesetzt. Die geleisteten Arbeitszeiten werden seitdem in einer neuen Kontenstruktur im Arbeitszeiterfassungsprogramm verbucht. Des Weiteren wurden Verjährungsfristen für geleistete Mehrarbeit und Überstunden dienstrechtlich umgesetzt. Längere Zeiträume ohne Erholungsphasen durch langfristiges Hinausschieben hoher Stundenstände soll es grundsätzlich nicht mehr geben. In Zukunft wird deshalb verstärkt auf eine ausgeglichene Dienstplanung geachtet.

Zusätzlich wird durch verstärkte konsequente Dienstaufsicht dafür Sorge getragen, dass Freizeitausgleich zum Abbau der Mehrarbeitsstunden gewährt wird. Ein adäquater Freizeitausgleich, soweit lagebedingt und dienstbetrieblich möglich, wird befürwortet, dazu werden entsprechende Zielvereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festgelegt. Ferner wird die Vergütung von Mehrarbeitsstunden (soweit rechtlich und tatsächlich möglich) angeboten.

Der mit den genannten Maßnahmen zu erwartende Abbau der Mehrarbeitsstunden kann sich aufgrund des hohen Bestandes an Mehrarbeitsstunden erst mittel- bis langfristig einstellen. Allerdings konnte ein weiterer Anstieg bereits verhindert werden, so dass die Mehrarbeitsstunden für 2024 im Vergleich zu 2023 mit jeweils ca. 3,1 Mio. Stunden nahezu unverändert blieben.

Ferner wurde mit 45 553 Stellen für alle Beschäftigten (Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Technik, Verwaltung, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) mit dem Haushalt 2024 eine neue Höchstmarke im Stellenbestand der Bayerischen Polizei erreicht. Zudem wurde der Stellenaufbau, welcher auch zur Entlastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Bayerischen Polizei beitragen soll, im Jahr 2025 mit 210 Stellen für die Bayerische Polizei sowie 30 Stellen für das Landesamt für Verfassungsschutz fortgesetzt. Pro 500 neue Polizeistellen wird die Bayerische Polizei um rund eine Millionen Arbeitsstunden pro Jahr verstärkt.

7. Auf welche Weise wirken sich die erweiterten Grenzkontrollen durch die Bundespolizei auf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei den Polizeiinspektionen und Polizeipräsidien in Bayern aus?

Eine Mehrbelastung durch die erweiterten Grenzkontrollen kann sich dadurch ergeben, dass von der Bundespolizei festgestellte Delikte im Rahmen der jeweiligen Aufgabenabgrenzung zuständigkeitshalber von der Bayerischen Polizei übernommen werden.

Auf Anforderung der Bundespolizeidirektion München unterstützt die Bayerische Grenzpolizei die Bundespolizei durch die Durchführung von eigenen stationären Binnengrenzkontrollen. Einschlägige Verfahrensmodalitäten sind in der Verfahrensabsprache „Memorandum of Understanding“ vom 11.07.2018 geregelt.

8.a) Wie haben sich die Ausbildungszahlen bei der Bayerischen Polizei in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten und Jahren auflisten)?

Die folgende Tabelle gibt die Anzahl (gerundet) der Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst in der 2. QE, in der 3. QE sowie in das Spitzensportprogramm (ebenfalls 2. QE) in den Kalenderjahren 2020 bis 2024 wieder:

Jahr	2. QE (ohne Spitzensport)							Spitzen-sport	3. QE
	gesamt	II. BPA	III. BPA	IV. BPA	V. BPA	VI. BPA	VII. BPA		
2020	1 650	230	280	150	280	150	560	15	180
2021	1 510	240	280	130	250	310	300	15	180
2022	1 500	270	130	150	270	150	530	15	180
2023	1 410	250	310	0	270	300	280	15	180
2024	1 480	230	150	130	160	250	560	15	210

II. Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA) Eichstätt, III. BPA Würzburg, IV. BPA Nürnberg, V. BPA Königsbrunn, VI. BPA Dachau, VII. BPA Sulzbach-Rosenberg mit Außenstelle Nabburg

Die Einstellungen in der 3. QE erfolgen bei der II. BPA Eichstätt. Das Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei findet an den Standorten Fürstenfeldbruck, Sulzbach-Rosenberg und Kastl statt.

8.b) Wie hoch war die Abbruchquote unter den Auszubildenden in den vergangenen zehn Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten und Jahren auflisten)?

Zu den Ausbildungsabbrüchen zählen sowohl Entlassungen auf eigenen Antrag als auch Entlassungen von Amts wegen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Abbruchquote (relative Anzahl der die Ausbildung abbrechenden Beamtinnen und Beamten je Einstellungsjahr) in der 2. QE dar:

Einstellungsjahr	Abbruchquote (gerundet)
2020	15,9 %
2021	16,7 %
2022	12,7 %
2023* (derzeit noch in Ausbildung)	14,4 %
2024* (derzeit noch in Ausbildung)	7,5 %

Eine Auswertung der Entlassungen pro Ausbildungsstandort liegt nicht vor. Die Anzahl der Ausbildungsabbrüche im Studium für die 3. QE ist marginal. Eine entsprechende Statistik wird nicht geführt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.